

Auge und betraf einen ganz singulären Fall, der dem Verbote der Vaterlandsblätter ja gar nicht zur Unterlage gebient hat, wenigstens gedenkt die Verordnung desselben nicht, obschon man aus derselben herausdemonstriren will, daß sie speciell für die Vaterlandsblätter berechnet gewesen sei. Es ist also erwiesen, daß bei den Vaterlandsblättern gar keine Verwarnung erfolgt ist. Es kam das Verbot wie ein Blitz aus heiterer Höhe. Das grenzt — ich kann es nicht anders bezeichnen — fürwahr fast an Grausamkeit; denn selbst seinen ärgsten Feind läßt man doch nicht ohne einen freundlichen Zuruf, wenn man sieht, daß er einem Abgrunde entgegengeht. Genug — wenn irgend ein Zeitungsverbot, so war es dieses, welches den vollständigsten Nachweis giebt, wie willkürlich das Ministerium bei derartigen Eigenthumsrechten verfährt, was die Presse, namentlich die liberale Presse, von ihm zu erwarten hat und welchen reactionellen Tendenzen es sich hingiebt. Die Regierung hat während dieses Landtags sehr oft geäußert, sie wolle keine Concessionen machen, sie halte das für bedenklich, meint, wenn das Volk andränge, müsse man eben erst recht nichts geben. Aber wir betteln doch nicht um eine Gnade, wir fordern unser gutes Recht, wenn wir von Concessionen Seiten der Regierung sprechen. Ich fürchte, die Regierung spielt ein gefährliches Spiel. Möge nie die Zeit kommen, wo sie es zu bereuen hat! Wir aber wollen sie dabei wenigstens nicht unterstützen, und wenn unser Schuldner sich einschließt, um unsern Mahnungen zu entgehen, so wollen wir fort und fort mit dem Hammer unsers guten Rechts anpochen, bis wir gehört werden. Ist auch unser Schuldner schwerhörig, er wird uns doch zuletzt hören müssen, wenn wir laut genug rufen. Ich empfehle Ihnen also die Anträge der Deputation nochmals auf das angelegentlichste.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich erlaube mir, vorläufig zwei Thatsachen zu berichten, welche der Sprecher erwähnt hat. Die eine betrifft den Juristen, welcher um Erlaubniß zur Redaction einer Zeitung nachgesucht hat, hinsichtlich dessen der Sprecher bemerkte, er sei abgewiesen worden aus den in der von ihm vorgelesenen Verordnung mitgetheilten Gründen. Ich muß hinzufügen, daß das Ministerium etwas Anderes nach damaliger Sachlage nicht thun konnte, daß aber demselben, nachdem, was besser gleich anfangs geschehen wäre, von den Petenten der nöthige Nachweis dem Ministerium vorgelegt worden, sofort die Erlaubniß ertheilt worden ist. Was nun den zweiten Punkt betrifft, so bezog er sich auf eine Aeußerung rüchlichlich mehrerer Geistlichen im Dresdner Anzeiger, und es wurde von ihm bemerkt, es sei auch rüchlichlich dieses Umstandes von dem Ministerium des Innern nichts geschehen. Auch in dieser Beziehung habe ich die Berichtigung auszusprechen, daß das Ministerium des Innern sofort die nöthige Verfügung nicht nur an den Redacteur erlassen hat mit dem ernsten Verweise, daß der Dresdner Anzeiger dazu nicht geeignet sei, dergleichen kirchlich-religiöse Dinge zu verhandeln, zumal in der Weise, wie hier geschehen, sondern daß auch der Censor einen Verweis erhalten hat, daß er solche Artikel, zumal in solcher Fassung, hat passiren lassen.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ueber die Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Tagespresse verliere ich kein Wort. Sie gehört zu den nothwendigen Bedürfnissen jedes gebildeten Volkes. Nur diejenigen, welche die Aufklärung für ein Uebel erachten, weil sie aus der Dummheit der Völker Vortheil ziehen, nur Dunkelmänner, deren Treiben in der Finsterniß am besten gedeiht, nur Egoisten, welche ihre, wenn auch noch so beschränkte Meinung vor jedem freien Urtheile sichern wollen, nur die großen und kleinen Despoten, welche in der öffentlichen Besprechung öffentlicher Angelegenheiten den Anfang zur Revolution finden, hassen, verabscheuen und verfolgen die Tagespresse. Aber nicht die ganze Tagespresse ladet ihren Haß auf sich, sondern vorzugsweise die freisinnige. Diese Erscheinung ist nicht so unnatürlich, daß sie nicht auf eine verschiedene Weise erklärt werden könnte; mit wenigen Worten kann man die Verfolgung der freisinnigen Presse als das Werk der Reactionspartei bezeichnen. Der sächsischen Staatsregierung ist nachgerühmt worden, daß sie keiner Partei angehöre, und es würde ein schwieriges Unternehmen sein, mit der Unterdrückung von drei Zeitschriften einen vollen Beweis zu führen, daß die sächsische Regierung die Absichten der Reactionspartei theile. Ich bin übrigens stets weit entfernt, eine Maßregel, für welche nach der Verfassungsurkunde nur ein Ministerium verantwortlich ist, auf Rechnung der ganzen Staatsregierung zu bringen und in den Fehler derjenigen Gegner zu verfallen, welche, wenn sie eine Handlung der Liberalen tadelnswerth finden, sofort das ganze Streben und Handeln der Liberalen systematisch verdächtigen. Ich sagte nur: die Reactionspartei macht es sich zum Geschäft, die liberale Presse zu verdächtigen und zu verfolgen. Den Beweis werden Sie mir erlassen, daß auch in Sachsen eine Reactionspartei vorhanden ist, und daß große Energie für die Ministerien erforderlich ist, von dem Einflusse dieser Partei ganz unberührt zu bleiben. Wir aber können uns nur an die sichtbaren und ausgesprochenen Gründe des Ministeriums des Innern halten, welche zur Unterdrückung der drei Zeitschriften: Echo vom Hochwald, die Sonne und die Sächsischen Vaterlandsblätter geführt haben. Das Deputationsgutachten enthält einen trefflichen Commentar über die Ulgewalt der Polizei in Pößsachen. Verstatten Sie mir, auf einige Gründe des Ministeriums einzugehen, so weit dieses nicht von der Deputation und von Seiten des Abgeordneten Lobt bereits geschehen ist. In Bezug auf das Echo vom Hochwald heißt es Seite 187: „Die Concession sei mit Vorbehalt des Widerrufs ertheilt worden.“ Ich glaube nicht, daß das Ministerium sich darauf stützen kann, die Concession zu einer Zeitschrift sei nur mit Vorbehalt des Widerrufs ertheilt worden, um den Widerruf auch eintreten zu lassen, vielmehr sind dazu noch specielle andere Gründe erforderlich.

Es ist in §. 22 der Presseverordnung vom 5. Febr. 1844 die Bestimmung hinsichtlich des Widerrufs getroffen worden, um dem Eigenthümer einer neuen Zeitschrift von vorn herein den Einwand der Rechtsunsicherheit abzuschneiden. Es war früher nicht einmal die Concession zur Herausgabe einer Zeitschrift